BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 7. April 1987

über die Entlastung des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Verwendung ihrer Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1985

(87/285/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

— in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1985 sowie des Berichts des Rechnungshofs hierüber (Dok. C2-184/86),

— in Kenntnis des Beschlusses des Rates (Dok. C2-10/87),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A2-6/87),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1985

	(ECU)
Einnahmen	3 333 278,25
1. Zuschüsse von der Kommission der EG	3 227 000,00
2. Bankzinsen	45 358,52
3. Sonstige Einnahmen	60 919,73
Ausgaben	
1. Endgültige Haushaltsmittel	4 505 700,00
2. Mittelbedingungen	4 322 132,12
3. Nicht verwendete Mittel (1 - 2)	183 567,88
4. Zahlungen	2 955 743,24
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	1 295 071,24
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	1 277 655,97
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5 - 6)	17 415,27
8. Auf 1986 übertragene Mittel	1 366 388,88

2. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1985;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Geschehen zu Straßburg am 7. April 1987.

Der Präsident

Sir Henry PLUMB